

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Altenpflegeausbildung zukunftsfähig und gerecht machen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Berufsbildungskapazitäten für die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger auszubauen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Erstausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger kostenfrei ist und
3. über eine Umlagefinanzierung die Kosten der praktischen Ausbildung gerecht zu verteilen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Bundesagentur für Arbeit hat im August 2012 erklärt, dass es deutschlandweit im Durchschnitt 115 Tage dauert, bis Stellen in der Altenpflege nachbesetzt werden können. Die Zahl der Stellenangebote ist von 2007 bis jetzt um 216 Prozent gestiegen. Auf jedes dieser Stellenangebote kommen jedoch rechnerisch nur 0,3 arbeitslose Altenpflegefachkräfte. Diese bundesweite Entwicklung bleibt nicht ohne Auswirkung auf Mecklenburg-Vorpommern. Auch hier klagen einige Träger bereits jetzt über Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen. Auch werden Pflegefachkräfte, insbesondere im Westen unseres Landes, offensiv abgeworben. Da für die Zukunft mit steigenden Zahlen von Pflegebedürftigen zu rechnen ist, wird sich, wenn jetzt nicht reagiert wird, das Problem der Neu- und Nachbesetzung im Pflegeberuf weiter verschärfen. Vor diesem Hintergrund müssen die Ausbildungskapazitäten im Land dringend erhöht werden.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit der Beruflichen Schule für Gesundheitsfachberufe nur über einen staatlichen Bildungsträger bei der Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger. Private oder gemeinnützige Bildungsträger erheben in der Regel ein Schulgeld. Dieses beträgt im Falle der Ausbildung zur Pflegehilfskraft rd. 100 Euro monatlich. Bei einer Ausbildungszeit von 18 Monaten müssen also 1.800 Euro bezahlt werden. Die Ausbildung zur Pflegefachkraft kostet der Schülerin/dem Schüler rd. 135 Euro im Monat. Bei der dreijährigen Ausbildungszeit kommt so ein Betrag von 4.860 Euro zustande. Diese Ausbildungskosten sind für Berufsanfänger und für Umschüler eine Hürde, die den Fachkräftemangel unnötig verschärft. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum die Allgemeinheit für die universitäre und ungleich teurere Ausbildung eines Arztes aufkommt, während die Ausbildung zur Pflegefachkraft privat getragen wird.

Den Pflegeunternehmen entstehen Kosten für den praktischen Teil der Ausbildung zum Pflegeberuf. Während einige Unternehmen ausbilden und diese Kosten tragen, übernehmen andere Unternehmen aus unterschiedlichen Gründen diese Aufgabe nicht. Gleichwohl benötigen auch nicht ausbildende Pflegeeinrichtungen Fachkräfte und fragen diese am Markt ab. Dadurch entsteht eine ungleiche und ungerechte Verteilung der Kosten. Um dies auszugleichen wird die Landesregierung aufgefordert per Verordnung eine Finanzierungsumlage für Mecklenburg-Vorpommern einzuführen, die auch nicht ausbildende Unternehmen an den Ausbildungskosten beteiligt.